



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 6. Mai 2025 / Nr. 354

Referendumsvorlagen aus der Frühjahrssession 2025: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / Finanzdepartement / Sicherheits- und Justizdepartement / St / RELEG (2) / DfPR / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 7. Mai 2025

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Frühjahrssession 2025 (RRB 2025/201) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 25. März bis 5. Mai 2025 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 6. Mai 2025 rechtsgültig:
 - III. Nachtrag zum Personalgesetz (22.24.06);
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (24.24.01).
2.
 - a) Der III. Nachtrag zum Personalgesetz wird ab 1. Januar 2026 angewendet.
 - b) Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin wird ab 6. Mai 2025 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

